

Für sichere Schulwege und eigenständige Mobilität

VBE kooperiert mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem VCD

Erst neulich verblüffte der Schulleiter einer Schule in Sachsen-Anhalt mit der Mahnung, die Erstklässlerinnen und Erstklässler sollten nicht mehr mit dem Rad zur Schule kommen. Schuld war die Situation vor dem Schultor. Da viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, entstand eine so unübersichtliche und damit gefährliche Situation, als dass den Jüngsten nicht mehr zugetraut werden konnte, diese zu bewältigen. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, kommentiert: „Es ist doch paradox: Anstatt den Eltern klarzumachen, dass sie durch das Bringen der eigenen Kinder andere Kinder gefährden und deshalb nach Möglichkeit darauf verzichten sollten, sollen es nun die Schulkinder selbst ausbaden.“



Dies und frühere Berichte zur Zunahme der sogenannten „Eltern-Taxis“ zum Anlass nehmend, ist der VBE auf das Deutsche Kinderhilfswerk und den ökologischen Verkehrsclub Deutschland zugegangen. Sie richten bereits seit 2007 die Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ aus. An diesen hatten sich 2019 über 70.000 Kinder aus 2.800 Klassen und Kindergartengruppen beteiligt. Um die Aktionstage bei Beschäftigten im Bildungs- und Erziehungsbereich noch präsenter zu machen, kooperieren die ausrichtenden Organisationen mit dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) und seinen Landesverbänden.

Informationen gibt es unter: www.zu-fuss-zur-schule.de

Konstruktiver Austausch zu „Lernen und Leistung“ im 3. Workshop des VBE

Während die einen die Objektivität von Noten anzweifeln, dienen sie anderen als fester Referenzrahmen. Wo die einen sich fragen, ob Noten und Abschlüsse überhaupt vergleichbar sind, stellen andere infrage, ob sie das sein müssten – schließlich geht es in einer Welt, in der sich ständig alles bewegt, vielmehr um die individuelle Menschwerdung als um die bestmögliche Abiturnote. Schon bei der Klärung der Erwartungen an den Workshop „Lernen und Leistung“ wurde deutlich, wie unterschiedlich die Vorstellung zu dem Begriff „Leistung“ ist.

Der Austausch war jedoch sehr bereichernd, hatte man doch die Gelegenheit, über den eigenen Tellerrand zu blicken, andere Sichtpunkte zu betrachten und sich länderübergreifend losgelöst vom Alltagswerk einen halben Tag über diese Themen zu verständigen. Genau das ist das Konzept der „Workshops“, die vom VBE Bundesverband veranstaltet werden und an denen Expertinnen und Experten aus den Landesverbänden teilnehmen können. Das Konzept resultiert aus dem im letzten Jahr umgesetzten Strategieprozesses des VBE Bundesverbandes umgesetzt. Hierbei ging es um die



Frage, ob die Angebote des Bundesverbandes zu den Bedürfnissen der Landesverbände passen. Ein Ergebnis war, dass der länderübergreifende Austausch gerade mit Fokus auf die Schul- und Bildungspolitik in den Ländern vertieft werden soll. Aus diesem Grund fanden bereits zwei Workshops („Föderalismus“ und „Seiteneinstieg“) statt, in denen jeweils eine gemeinsame Position erarbeitet wurde. Ende Januar 2020 fand der 3. Workshop statt – unter der Leitung der stellvertretenden Bundesvorsitzenden für den Bereich Schul- und Bildungspolitik, Simone Fleischmann, die auch Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) ist. Sie bereitete den Workshop gemeinsam mit ihrer Kollegin aus dem BLLV, Birgit Dittmer-Glaubig, vor. Momentan werden die Ergebnisse in Form eines offenen Fragekatalogs zusammengestellt und sollen dann verbandsintern weiter diskutiert werden.

Der VBE im Gespräch:

Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin, Sandra Scheeres, SPD

Der VBE-Bundesvorsitzende, Udo Beckmann, traf Anfang Februar 2020 die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, Sandra Scheeres sowie deren Referatsleiterin Lehrkräftebildung, Anja Herpell.



Im September 2019 sprachen Scheeres und Beckmann auf dem vom VBE mit veranstalteten Deutschen Kitaleitungskongress (DKLK) in Berlin. Diesen Austausch aufgreifend ging der Bundesvorsitzende zunächst auf den Kitabereich ein und thematisierte dabei die jüngst von Bundesfamilienministerin Giffey angekündigte Reduzierung der Mittel zur Förderung von Erzieherinnen und Erziehern „als verheerendes Signal in Zeiten eines eklatanten Fachkräftemangels“. Senatorin Scheeres erläuterte daraufhin die

aus ihrer Sicht im Bundesvergleich hohen Investitionen, die Berlin im Kitabereich in den letzten Jahren gestemmt habe. Sie verwies auf die Erfolge, die man etwa bei der Verbesserung des Personalschlüssels, bei der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten oder der Förderung zum Aufbau von multiprofessionellen Teams erzielt habe.

Im Schulbereich war das Schwerpunktthema der Seiten- und Quereinstieg. Berlin ist nach einer aktuellen Umfrage mit einer Quote von über 60 Prozent das Bundesland mit den meisten Quereinsteigenden bei den Neueinstellungen (Schuljahr 2019/2020) in Deutschland. Beckmann machte deutlich, dass eine mindestens sechsmönatige Vor- sowie eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung gewährleistet sein müssen, mit dem Ziel, ein vollständiges Lehramt zu erwerben. Senatorin Scheeres erläuterte, dass Berlin ein mehrstufiges Programm für Quereinsteigende aufgelegt habe, in dem die individuelle Förderung nach den jeweiligen Bedarfen einen besonderen Stellenwert einnehme. Hierfür begleiten Paten, beispielsweise pensionierte Lehrkräfte, Quereinsteigende in der Anfangsphase im Unterricht und darüber hinaus. Berlin ermögliche es Quereinsteigenden zudem, sich berufsbegleitend für ein Lehramt zu qualifizieren. Für die Ausbildung verfüge das Land über ein eigenes Studienzentrum. Der sogenannte „Vorkurs“, den Quereinsteigende durchlaufen müssen, bevor sie erstmals vor einer Klasse stehen, hat entgegen der Forderungen des VBE allerdings nur eine Dauer von 14 Tagen.

Weitere Themen, die diskutiert wurden, waren das Thema Bildungsgerechtigkeit und der ab 2025 geltende Ganztagsanspruch sowie die sich hieraus ergebenden Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze.

Stopp(,) Kontrolle!

Die Masernimpfpflicht trat am 1. März 2020 in Kraft. Sie gilt ab sofort für alle neu in Kindertagesstätten und Schulen betreuten Kinder und Beschäftigten. Für Kinder und Jugendliche sowie für Beschäftigte, die bereits im System waren, muss die Masernschutzimpfung erst ab dem 31. Juli 2021 nachgewiesen werden können.

Zwar steht im Gesetz, dass die oberste Landesgesundheitsbehörde, also die für Gesundheit zuständigen Ministerien, auch bestimmen könnten, dass nicht die Leitung einer Einrichtung, sondern die Gesundheitsämter das Vorliegen eines Impfschutzes kontrollieren. Allerdings zeigte die bisherige Entwicklung, dass in den meisten Ländern die Leitungen der Schulen und Kindertagesstätten als Zuständige bestimmt wurden. Hiergegen wehrte sich der VBE öffentlich. So sagte der Bundesvorsitzende, Udo Beckmann: „Schulleitungen sind bereits über Gebühr belastet! Es ist Aufgabe der Politik, die Kontrolle der Masernschutzimpfung an die Gesundheitsämter zu delegieren.“ Sollten die Regelungen so bleiben, müssten die Schulleitungen zumindest angemessen über die notwendige Kontrolle aufgeklärt werden. Nicht zuletzt verwies der Bundesvorsitzende bei diesem Thema auf die Forderung des VBE und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) nach dem zeitnahen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Einsatz von **Schulgesundheitsfachkräften**.

In eigener Sache: Nachrichten vom Bundesverband erhalten

Die Informationen aus dem Bundesverband erhalten Sie hier in Ihrer Landesverbandszeitschrift. Sie können sich jedoch auch jederzeit über aktuelle Ereignisse, Stellungnahmen des Bundesverbandes und Berichte zu Veranstaltungen auf der Homepage des VBE informieren. Hier haben wir die Rubrik „VBE Fokus“ eingerichtet, die Sie unter www.vbe.de/vbe-fokus erreichen. Außerdem können Sie sich dort auch für den gleichnamigen Newsletter anmelden, den Sie stets am Monatsbeginn erhalten.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE